

Martin Luther bleibt standhaft

Martin will noch mehr. Er will, dass sich die Kirche ändert: „Sie macht den Menschen Angst. Sie kümmert sich zu sehr um Macht und Geld. Das ist falsch. Sie muss von Gottes Liebe erzählen.“

Als der Papst davon hört, wird er sehr wütend. „Wie kann ein kleiner Mönch es wagen, die große Kirche in Frage zu stellen?“

Martin soll sofort zugeben, dass er sich irrt. Er soll seine 95 Thesen zurücknehmen. Andernfalls darf er nie mehr eine Kirche betreten!

Aber Martin will nichts zurücknehmen.

Das ist sehr mutig. In Wittenberg kommt niemand zum Gespräch, aber die Sätze verbreiten sich wie ein Lauffeuer durch ganz Deutschland. Sie werden plötzlich überall öffentlich diskutiert. Weithin bricht der bis dahin so einträgliche Handel mit dem „Ablass“ zusammen. Das ist etwas Neues: Nur mit

ein paar kritischen Worten, auf Papier gedruckt, legt sich ein kleiner Mönch mit den Mächtigsten seiner Zeit an: Er tastet ihr Ansehen und ihre Geldquellen an. Wie werden sie reagieren?

Sie reagieren mit Drohungen und Einschüchterungen. Jetzt suchen sie das Gespräch mit Luther, aber nur, um ihn aufzufordern, öffentlich zu erklären, dass alles ein Irrtum sei und nicht so gemeint war. Der Bann, der Ausschluss aus der Kirche, wird ihm angedroht oder gar ein kurzer Prozess als Ketzer.

Luther auf dem Reichstag zu Worms (1521)

Die Reise nach Worms

Luther begibt sich am 2. April 1521 auf die Reise nach Worms. Schon die Anreise zum Reichstag wird jedoch nicht zu dem von der Kirche erhofften Bußgang. Die Fahrt nach Worms gleicht eher einer Triumphfahrt; aller Orten wird Luther mit

Begeisterung empfangen.

Er predigt in Erfurt, Gotha und Eisenach. Auch in Worms, wo er am 16. April ankommt, wird er vom Volk jubelnd empfangen.

Luthers Auftreten auf dem Reichstag

Luthers Auftreten auf dem Reichstag wird als sachlich, klug und überlegt beschrieben. Er muss zweimal vor dem Kaiser erscheinen. Jedes Mal wird ihm eindringlich nahegelegt, seine Lehren zurückzunehmen. Luther sieht jedoch keinen Beweis gegen seine Thesen und Ansichten, der ihn bewegen könnte, seine Thesen zu widerrufen.

Seine Antwort lautet: „Solange ich nicht durch Argumente der Heiligen Schrift oder der Vernunft widerlegt werde, kann ich nicht widerrufen; ich bin in meinem Gewissen gebunden. Denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, dass sie öfter geirrt und sich selbst

widersprochen haben. So bin ich durch die Stellen der Heiligen Schrift, die ich angeführt habe, überwunden in meinem Gewissen und gefangen in dem Wort Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil es weder sicher noch heilsam ist, wider das Gewissen etwas zu tun. Gott helfe mir, Amen!"

Luther hat es geschafft

Nachdem er den Verhandlungssaal verlassen hat, ruft er erleichtert: „Ich bin hindurch.“ Und er ist auch erst einmal hindurch: Luther wird entlassen, jedoch nicht verhaftet, da ihm der Schutzbrief für 21 Tage freies Geleit zusichert. Er begibt sich am 25. April auf die Rückreise. Als er und die ihn unterstützenden Fürsten Worms verlassen haben, verhängt der Kaiser über Luther die Reichsacht (Wormser Edikt): Er ist nun vogelfrei. Den Geächteten darf niemand aufnehmen, versorgen oder beschützen.

Auf der Rückreise lässt Kurfürst Friedrich der Weise

Luther am 4. Mai „entführen“ (Luther hatte vorher davon Kenntnis). Dies geschieht einerseits, um Luthers Sicherheit zu garantieren, andererseits, um ihn kurzzeitig von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Auch dient diese Aktion dem Kurfürsten vor allem dazu, sich selbst nicht zu gefährden, da der Fürst ja einem Geächteten und Ketzer Unterschlupf gewährt. Die Nachricht von seiner Entführung löst an vielen Orten in Deutschland große Bestürzung und Trauer aus; man hält es für sicher, dass Luther umgebracht worden sei.